

Rechtliche Fragen zu digitalen Prüfungen

Ralph Kraemer

PePP-Netzwerktreffen am 11. Oktober 2024

»Partnerschaft für innovative E-Prüfungen. Projektverbund der baden-württembergischen Universitäten (PePP)«



gefördert von der »Stiftung Innovation in der Hochschullehre«



Rechtsgrundlagen des Datenschutzes an Universitäten



Anwendbares Recht

EU Recht

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), engl. GDPR*

- gilt unmittelbar und einheitlich in allen EU-Ländern.
- EU-Mitgliedsstaaten können das Datenschutzrecht nur dort regeln, wo es die Öffnungsklauseln der DSGVO zulassen



Anwendungsvorrang

Deutsches Recht

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	Spezifische Regeln in anderen Gesetzen	Landesdatenschutzgesetze
<ul style="list-style-type: none"> ▪ gilt für Bundesverwaltung (inkl. Forschungseinrichtungen des Bundes) und ▪ privater Sektor ▪ ausnahmsweise bei Doktor- u. Masterarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. § 12 LHG-BW -> erlaubt Verarbeitung zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule ▪ Onlineprüfungen: in BW §§ 32a, 32b LHG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gelten für Verwaltung der Bundesländer (darunter die meisten Hochschulen und Unis)



Datenschutz als Grundrecht

- ◀ der Schutz personenbezogener Daten ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern ein Grundrecht
- ◀ Art. 8 der Grundrechtecharta der EU stellt fest: „Jede Person hat das Recht auf den Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.“
- ◀ deshalb unverzichtbare Voraussetzung für Demokratie und Zeichen einer offenen Gesellschaft im digitalen Zeitalter.



Wichtige digitale Prüfungsszenarien I

- a) schriftlich / digital / präsent
 - BYOD
 - Vorteil:
 - a) weitgehende Täuschungssicherheit falls spezieller Prüfungsbrowser (z.B. Safe Exam Browser der TH Zürich) verwendet wird
 - b) Kosten- und Verwaltungsaufwand für die Uni geringer
 - Nachteil: PC's und/oder Software können nur begrenzt überwacht werden
 - PC-Pool (e-Prüfungen mit einer zentral verwalteten IT-Infrastruktur) mit z.B. Chromebooks
 - Vorteil: gesamte IT-Infrastruktur komplett unter Kontrolle der Uni
 - Nachteil: Hoher Kosten- und Verwaltungsaufwand



Wichtige digitale Prüfungsszenarien II

- b) schriftlich / digital / absenz
 - Proctoring (d.h. schriftliche Klausuren in Absenz unter Videoaufsicht)
 - Problem: schwer zu lösendes Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und Chancengleichheit
 - BW: Online-Prüfungen in Textform unter Videoaufsicht prinzipiell möglich, § 32a Abs. 5 LHG, allerdings derzeit nur freiwillig, § 32a Abs. 1 LHG. Keine Aufzeichnung gestattet.
 - Open-Book-Klausur
 - mögliche Alternative zu closed-book-Klausuren, aber wenn es Klausur sein soll, muss sie beaufsichtigt werden.
- c) mündlich /digital /absenz
 - u.U. Problem: Herstellung der Hochschulöffentlichkeit



Dauerthema (u.a.) bei der Durchführung digitaler Prüfungen

- ◀ Dauerthemen (u.a.) bei der Durchführung digitaler Prüfungen:
- Auswahl der Software im Rahmen der TOM's (US-Software vs. EU-Software)
- Beispiel Zoom: Aufsichtsbehörden monieren einen „nicht unerheblichen Datenabfluss“ (Quelle HmbBfDI); „Zoom ist nicht sicher und sollte nicht verwendet werden“ (Quelle LfDI BW)



Martin Drossos

Universität Heidelberg
Dezernat 2. Studium und Lehre

E-Mail: martin.drossos@uni-heidelberg.de

Ralph Kraemer

Universität Konstanz
Abteilung Recht

E-Mail: ralph.kraemer@uni-konstanz.de

PePP-Gesamtkoordination

Elisa Bumann
Universität Freiburg
Rechenzentrum
Elisa.bumann@rz.uni-freiburg.de
www.hnd-bw.de/pepp

»Partnerschaft für innovative E-Prüfungen. Projektverbund der baden-württembergischen Universitäten (PePP)«

PePP

Thank you!

Merci!

Grazie!

¡Gracias!

תודה!

Спасибі!

Herzlichen Dank!

